

**Motion LGE-Fraktion:  
«Änderung des Grossratsreglementes**

Das Präsidium wird beauftragt, eine Änderung des Grossratsreglementes (Art. 25 Abs. 2 Satz 2 und 3) vorzulegen mit folgendem Inhalt (sinngemäss):

... <Dabei hat jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Sitz in der Finanzkommission, der Staatswirtschaftlichen Kommission und in der Rechtspflegekommission. Bei den nichtständigen Kommissionen ist die Kommissionsgrösse so festzulegen, dass bei wichtigen Geschäften alle Fraktionen mit mindestens einem Sitz vertreten sind. >

Begründung:

In den Kommissionen werden die Ratsgeschäfte eingehend diskutiert. Zusätzliche Fragen und Anregungen können gestellt und Änderungen als Antrag beschlossen werden. Dies dient zur Vorbereitung der Ratsdebatte. Gruppierungen in Fraktionsstärke sollen bei diesen Vorbereitungsarbeiten mitwirken können. Damit wird u.a. die Beratung im Rat erleichtert und verkürzt.

Nur mit den zusätzlichen Informationen aus den Kommissionen ist eine fundierte Diskussion in der Fraktion möglich, wodurch unnötige Fragen und Vorstösse im Rat eingeschränkt werden können.

Dies entspricht auch Art. 25 Abs. 1, dass Fraktionen angemessen in den Kommissionen berücksichtigt werden müssen. Ein vollständiger Ausschluss v.a. aus den ständigen Kommissionen würde dieser Bestimmung widersprechen.»

11. April 2000

LGE-Fraktion